



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 5 Jahrgang 2011

ausgegeben am 04.07.2011

Seite 1

Inhalt

- 07/2011 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Neuen Weg“ gem.
§ 13 a BauGB
a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
b) Öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Neuen Weg“ gem. § 13 a BauGB
a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
b) Öff. Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lichtenau hat die Änderung des v.g. Bauleitplanes beschlossen. Beabsichtigt ist die geringfügige Erweiterung des Plangebietes in nördliche Richtung zur Realisierung eines Ausgabegebäudes für den "Warenkorb Lichtenau". Gem. § 2 Abs. 1 BauGB werden der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Gleichzeitig gibt die Stadt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planänderung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

18.07. 2011 bis 19.08. 2011 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden.

Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

vormittags:	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

gez.
Merschjohann
Bürgermeister

